



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.08.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/002 II#0917

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - "Verhaltensregeln für Notare - ohne Verschlüsselung von Emails?"
[#248615]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 03.08.2022

Sehr geehrter Herr Lindenbergl,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 3. August 2022.

Bei der Bearbeitung Ihres Antrages ist es nicht möglich, die antragsgegenständlichen Dokumente „auf Knopfdruck“ oder über eine „Schlagwortsuche“ zu recherchieren und zu filtern. Ihr dankenswerter Weise unterbreiteter Vorschlag zur praktischen Umsetzung kann deshalb leider hier nicht zum Ansatz kommen. Bei der Schätzung des Verwaltungsaufwands kann insbesondere nicht der erforderliche Prüfungsaufwand auf etwaige Ausschlussgründe außer Acht gelassen werden.

Ich bitte Sie deshalb nochmals bis zum 15. August 2022 um Mitteilung, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten, und ggf. mit der Unkenntlichmachung von personenbezogenen Daten einverstanden sind.

Sollte ich keine entsprechende Mitteilung erhalten, werde ich Ihren IFG-Antrag zu den Akten nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.